

Rolf Denzler
Zürichstr. 64
8606 Nänikon

535

An den Präsidenten des Gemeinderates
Herr Werner Hürlimann
8610 Uster

Nänikon, 24. August 2007

Anfrage Linksabbiegen auf der Winterthurerstrasse in die Werrikerstrasse

Im Anzeiger von Uster vom 4.8.2007 wurde folgende Verkehrsanordnung ausgeschrieben:

**Winterthurerstrasse (Fahrtrichtung Gutenswil)
Für Fahrzeuge ist das Abbiegen nach links in die Werrikerstrasse verboten.**

Gemäss Ausschreibung erfolgte diese Verkehrsanordnung der kantonalen Sicherheitsdirektion im Einvernehmen mit der Abteilung Sicherheit der Stadt Uster. Bereits drei Tage später, noch bevor diese Verkehrsanordnung in Rechtskraft erwachsen ist, wurden die Verbotstafeln aufgestellt.

In Nänikon sind die Einwohner und die Einwohnerinnen über diesen Akt sehr überrascht und erstaunt. Ich wurde in den letzten Wochen von vielen Nänikern und Nänikerinnen auf dieses Abbiegeverbot angesprochen. Alle beurteilen diese Anordnung als schikanös, als ökologischen Blödsinn und als Schildbürgerstreich. So sollen nun künftig die Näniker und Nänikerinnen grosse und lange Umwege (über zwei Bahnübergänge oder via Autobahn über das Gemeindegebiet Volketswil) fahren, um nach Hause zu kehren. Geduldiges Warten vor den zwei Barrieren ist von ihnen gefordert.

Die Werrikerstrasse ist Bestandteil des Richtplanes und erfüllt eine wichtige Funktion. Im Hinblick auf die geplante Schliessung des Bahnüberganges Werrikon im Zusammenhang mit dem Bau des Zubringers West erhält die Werrikerstrasse für Nänikon als Verbindung nach Uster grosse Bedeutung.

Erstaunlich ist auch, dass Nänikon, insbesondere der Gemeindeverein Nänikon, im Vorfeld der Ueberprüfung dieser Verkehrsanordnung **nicht** konsultiert worden sei. Die Näniker Bevölkerung konnte dazu nicht Stellung nehmen und die Verkehrsanordnung trifft sie aus heiterem Himmel. Einhellig missbilligen die Näniker diese schikanöse Verkehrsmassnahme. Nänikon versteht nicht, dass die gut 2000-einwohnerstarke Aussenwacht wegen durchschnittlich zwei unachtsamen Fahrzeug-

lenkern pro Jahr mit einer unverhältnismässigen Verkehrsregelung bestraft wird. Zudem ist das problembehaftete Linksabbiegen von der Werrikerstrasse in die Winterthurerstrasse nach wie vor nicht entschärft. Mit einer beidseitig signalisierten Höchstgeschwindigkeit von **60 Km/h** auf der Winterthurerstrasse ab Autobahn bis Ortseingang kann der angebliche Unfallschwerpunkt besser entschärft werden, als mit der angeordneten Verkehrsmassnahme.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an:

1. Wer hat diese Verkehrsanordnung (Linksabbiegeverbot in die Werrikerstrasse) initiiert?
2. Wurde der Gesamtstadtrat in das Verfahren dieser Verkehrsanordnung involviert?
3. Welches sind die Gründe für diese Verkehrsanordnung?
4. Hatte der Gesamtstadtrat Kenntnis von diesen Gründen?
5. Ist es richtig, dass die Anwohner und weitere potentiell Betroffene der Verkehrsanordnung sowie der Quartierverein Gschwader, der Dorfverein Werrikon und der Gemeindeverein Nänikon vorgängig nicht begrüsst und orientiert (Vernehmlassung) wurden. Was waren die Gründe?
6. Beurteilt der Gesamtstadtrat die Situation an der Einmündung Werrikerstrasse in die Winterthurerstrasse als Unfallschwerpunkt?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Höchstgeschwindigkeit von 60 Km/h auf der Winterthurerstrasse (in beiden Fahrtrichtungen) ab Autobahnanschluss bis Ortseingang Uster? Wie beurteilt er die Auswirkungen einer solchen Massnahme in Bezug auf die Verkehrs- und Unfallsituation auf dieser Strecke?
8. Ist der Stadtrat gewillt, alle Massnahmen gegen die getroffene Verkehrsanordnung (Linksabbiegeverbot) zu ergreifen (u.a. bei der anordnenden kantonalen Sicherheitsdirektion ein Gesuch auf Wiedererwägung zu stellen), damit das Linksabbiegeverbot möglichst rasch wieder aufgehoben und durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung ersetzt wird? Was für Vorkehrungen will der Stadtrat ergreifen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.



Rolf Denzler